

An die Anteilinhaber des E 4

30.07.2019

E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds (alle drei übertragende Fonds) und ESPA BOND EURO RESERVA (übernehmender Fonds) verschmelzen per 27.09.2019 und zeitgleich ändern sich die Fondsbestimmungen des ESPA BOND EURO RESERVA einschließlich des Namens des Fonds auf ERSTE BOND EURO GOVERNMENT

ISIN Code: AT0000959242 (A) (EUR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am E 4. Gerne informieren wir Sie über folgende, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Maßnahme:

Verschmelzung der Fonds E 4, SPARDA-RENT und RT Vorsorge §14 Rentenfonds mit dem ESPA BOND EURO RESERVA per 27.09.2019Das bedeutet für Sie:

- Der E 4 besteht nach der Verschmelzung nicht weiter fort und die bisherigen Anteilinhaber des E 4 werden zu Anteilinhabern des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung ERSTE BOND EURO GOVERNMENT).
- Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ESPA BOND EURO RESERVA sowie des übertragenden Fonds E 4 sind ähnlich, als beide Fonds Anleihenfonds sind. Der übertragende Fonds E 4 investiert zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Anleihen von Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Bonität in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln. Der übernehmende Fonds ESPA BOND EURO RESERVA veranlagt, unter Einhaltung des § 14 Abs. 7 EStG iVm § 25 Abs. 1 Z. 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 PKG idF BGBl I Nr. 68/2015, zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln.
- Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.
- In Zusammenhang mit der genannten Fondsmaßnahme besteht für Sie als Anteilinhaber kein Handlungsbedarf. Sie werden automatisch zum Anteilinhaber des ESPA BOND EURO RESERVA (Namensänderung ERSTE BOND EURO GOVERNMENT).
- Ihre depotführende Bank führt mit 26.09.2019 automatisch den Umtausch Ihrer Fondsanteile durch. Sie können jedoch bis einschließlich 18.09.2019 (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 10 des Prospekts) Ihre Anteile am E 4 kostenlos zurückgeben und sich diese auszahlen lassen. Nach diesem Stichtag können Sie Ihre Anteilscheine erst wieder nach der Verschmelzung zurückgeben.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche **Information für die Anteilinhaber des E 4** sowie die **Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT**. Diese Dokumente erhalten Sie, ebenso wie den gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT, im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at, bei der Erste Asset Management GmbH oder der Erste Group Bank AG (Depotbank) bzw. bei Ihrer depotführenden Bank.

Die jeweils aktuell gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter +43 (0)50100 - 19054 oder unter kontakt@erste-am.com.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH